

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

**Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.**

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

**Inserate**, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Behellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag  $\frac{1}{2}$ , 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag  $\frac{1}{2}$ , 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schürig, Bretinig.

Nr. 69.

Sonnabend, den 29. August 1914

24. Jahrgang

### Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den Geburtsjahren 1876 bis mit 1894.

Der kommandierende General hat die Musterung und Aushebung sämtlicher Jahrgänge des außerordentlichen Landsturms I. Aufgebots befohlen; das sind alle die in den Jahren 1876 bis mit 1894 Geborenen, die dem Landsturm bei irgend einer Aushebung ihre weiteres überwiesen oder zu ihm aus der Ersatzreserve übergetreten sind.

Die hiernach in Frage kommenden Ausgerufenen aus sämtlichen Landgemeinden des amtschauptmannschaftlichen Bezirkes Ramenz und den Städten Ramenz, Pulsnig, Königsbrück und Elstra haben sich zu der

### im Schützenhause in Ramenz

Musterung und Aushebung einzufinden und zwar diejenigen aus den Geburtsjahren 1876 und 1877

Montag, den 31. August d. J., früh  $\frac{1}{8}$  Uhr;  
aus den Geburtsjahren 1878, 1879 und 1880

Dienstag, den 1. September d. J., früh  $\frac{1}{8}$  Uhr;  
aus den Geburtsjahren 1881, 1882 und 1883

Mittwoch, den 2. September d. J., früh  $\frac{1}{8}$  Uhr;  
aus den Geburtsjahren 1884, 1885 und 1886

Donnerstag, den 3. September d. J., früh  $\frac{1}{8}$  Uhr;  
aus den Geburtsjahren 1887, 1888 und 1889

Freitag, den 4. September d. J., früh  $\frac{1}{8}$  Uhr;  
aus den Geburtsjahren 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894

und diejenigen aus der Stadt Ramenz in den Jahren 1878, 1879 und 1880 Geborenen

Sonnabend, den 5. September d. J., früh  $\frac{1}{8}$  Uhr.

Der Kabinettswechsel in Frankreich,

der sicher nicht vorgenommen worden wäre, wenn der außerordentliche Einfluß der Sage ihn nicht gebieterisch gefordert hätte:

Paris, 27. Aug. In der Nacht, dem Ministerium eine weitere Liste von Kandidaten der Republik das Entlassungs-

gesuchen hat es angenommen und Viviani

dem Präsidenten folgende

Präsidentenliste: Viviani

Portefeuille; Justiz: Briand; Aus-

wärtiges: Delcassé; Inneres: Malvy;

Marine: Angagneur;

öffentlicher Unterricht:

Millrand; Kolonien: Doumergue, Landwirt-

schaft: Fernand David, Minister ohne Portefeuille; Jules Guesde. Zum Gouverneur von

General Gallieni ernannt. Michel

ein Kommando unter Gallieni gebeten.

der provisorisch für die Kriegsdauer

der Beförderung von Offizieren

der Besetzung im Pariser Gouvernement läßt

den Schlüsseln auf die Verhältnisse in

der französischen Hauptstadt zu.

Verlustliste der sächsischen Armee

(ausgegeben am 26. August 1914).

Verluste: I. v. — leicht verwundet,

vermißt, A. G. — Amtshauptmann-

schaft.)

Reiter-Regiment. 2. Es-

Poppe, Karl, Gefreiter aus Tanne-

A. Meisen, verm. Flemming, Fritz,

aus Burg, A. G. Grimma, verm.

Hubert, Garbist aus Ramensdorf, Kreis

Schles., verm. Belz, Karl, Garbist

aus Dörröhrsdorf, A. G. Pirna, verm. Müller, Max, Garbist aus Zittau, verm. Hartmann, Max, Garbist aus Nauendorf, A. G. Baugen, verm. Gläßer, Willy, Garbist aus Dresden-Lößtau, verm.

4. Eskadron. Richter Artur, Garbist aus Dieberach, Amtsh. Großenhain, verm. Hennig, Willibald, Garbist aus Großröhrsdorf, Amtsh. Ramenz, verm. Sawliczek, Leopold, Garbist aus Ratibor, verm. Jahn 2, Hermann, Garbist aus Mühlsberg, Kreis Liebenwerda, verm. König, Reinhold, Garbist aus Pöffen-

dorf, Amtsh. Dippoldiswalde, verm. Vöfller, Walter, Garbist aus Waltersdorf, Kreis Neustadt (Pr.), verm. v. d. Deden, Richard, Einj. Freiwilliger Unteroffizier aus Kammer-

deich b. Hamburg, verm. Wansschmidt, Artur, Garbist, Reservist aus Dresden, verm. Krügel, Max, Garbist aus Bornitz, Amtsh. Döhrsdorf, verm. Krug v. Nidda, Hermann, Leutnant d. Res. aus Berlin, verm.

Verichtigungen zur Verlustliste Nr. 1. Garbe-Reiter-Regiment. 4. Eskadron. Die als vermißt gemeldeten Gefreiter Reichel und Garbist Schubert sind zurückgeholt.

### Vertilgung und Sächsisches.

Bretinig. Um die Sache unseres roten Kreuzes recht tatkräftig zu unterstützen, wird gegenwärtig in unserem Orte (wie auch in Großröhrsdorf und Hauswalde) durch unsere wackeren Jünglingsvereinsleute eine Haus-

sammlung unternommen, die wir durch recht reichliche Gaben zu unterstützen bitten. Es kann eine einmalige Spende gegeben werden oder man kann sich auch verpflichten, monatlich einen bestimmten Prozentsatz seines Einkommens dem roten Kreuz zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung der Gaben erfolgt so, daß ein Viertel der Zentrale des roten Kreuzes zufällt, ein Viertel erhalten bedürftige Familien des Ortes, würde also in Bretinig dem bereits gegründeten Hilfsausschuß zufließen, ein Viertel

Es haben auch alle diejenigen, dem Landsturm I. Aufgebots angehörenden Leute zu erscheinen, die sich aus irgend einem Grunde bis jetzt noch nicht zur Landsturmrolle gemeldet haben, ferner diejenigen, die nach Erlaß des Aufrufes des Landsturmes aus dem Auslande zurückgekehrt sind, sofern sie nicht auf Grund der Wehrordnung ausdrücklich befreit sind.

Um falschen Auffassungen entgegenzutreten, wird besonders bemerkt, daß die 1894, 1893, 1892 und früher Geborenen, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist, nicht unter den ausgerufenen Landsturm fallen und daher auch noch nicht zur Stellung zu erscheinen haben.

Augenscheinlich Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel sind vom persönlichen Erscheinen entbunden.

Die Militärpapiere (Landsturmscheine, Ersatzreservepässe oder etwaige Papiere über die von den Ersatzbehörden erhaltene Entscheidungen) sind unbedingt mitzubringen. Dasselbe gilt für etwa von Behörden erteilte Unabkömmlichkeitsbescheinigungen, sofern diese noch nicht vorgelegt worden sind.

Wer seinen Wohnort bis zur Musterung ändert, hat dies unter Angabe des Geburtsjahres und des neuen Wohnortes sofort der königlichen Amtshauptmannschaft zu melden.

Die zu einem geordneten und gesicherten Betriebe der Eisenbahnen, der Post und Telegraphie unbedingt notwendigen festangestellten Beamten und ständigen Arbeiter sind von der persönlichen Stellung im Musterungstermin befreit, wenn die Unabkömmlichkeitsbescheinigungen für dieselben bis zum Musterungstage hier eingereicht werden.

Ueber Zurückstellungen- und Unabkömmlichkeitsgesuche wird bei der Musterung entschieden werden. Auch diejenigen, für die die Zurückstellung nachgesucht worden ist, haben zum Termine zu erscheinen.

Landsturmpflichtige, die zur Musterung nicht erscheinen, haben ihre zwangsweise Vorführung und nachträgliche außerterminliche Musterung zu gewärtigen.

Die Stadträte von Ramenz und Pulsnig, die Herren Gemeindevorstände oder ihre Stellvertreter müssen am letzten Tage der Musterung bis zu deren Ende im Musterungslokale anwesend sein oder sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen ihres Ortes bekannt sind.

Der Zivilvorsteher der Rgl. Ersatz-Kommission  
Ramenz, am 26. August 1914.

erhalten die Soldaten unseres Ortes in Form von Liebesgaben und ein Viertel bleibt zunächst als Fonds zur Pflege Verwundeter. Gebe uns der Herr offene Herzen und Hände.

Der kommandierende General des 12. Armeekorps, v. Troitzem, erläßt folgende Bekanntmachung: Innerhalb des Korpsbereiches werden sämtliche dauernden Militärverbote von Gastwirtschaften pp. hiermit aufgehoben.

Aufruf! Noch wie vor braucht das Vaterland die Kräfte seiner alten gedienten Offiziere und Unteroffiziere. Sie werden hiermit nochmals zum Eintritt in die Ersatzformationen als Rekrutenausbildungspersonal aufgefordert. Solche, die sich noch für selbstständig halten, wie auch Freiwillige und Kriegsfreiwillige gemäß § 98 W.-D., haben sich ebenfalls bei den Ersatztruppenteilen zu melden. Soweit die Einklassung dort nicht unmittelbar erfolgen kann, haben sich dieselben in die Listen des Bezirkskommandos aufnehmen zu lassen. — Auch diese nicht sofort Ange-

nommen haben ihre Einberufung in absehbarer Zeit zu erwarten. — Mündliche oder schriftliche Gesuche an das Kriegsministerium und Generalkommando sind zwecklos und erschweren nur das Geschäftsverfahren.

Annektion für Fremdenlegionäre. Se. Maj. der König gewährt durch folgenden Erlaß deutschen Fremdenlegionären Annektion: Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen usw., wollen innerhalb des Bereiches unseres Vognadigungsrechts denjenigen Fremdenlegionären deutscher Abkunft, die sich der Fahnenflucht (§ 69 M. St. G. B.) oder der Wehrpflichtverletzung (§ 140 R. St. G. B.) schuldig gemacht haben, hinsichtlich der verwirkten Freiheits- und Ehrenstrafe Vergnädigung in Aussicht stellen, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges, spätestens aber innerhalb dreier Monate vom heutigen Tage ab gerechnet, sich bei einem deutschen Truppen- oder Marineteil, einem deutschen Kriegsschiff, einem deutschen Konsulat oder in einem deutschen Schutzgebiet zum Dienst

melden. In besonderen Fällen wird eine Frist-erlängerung stattfinden. Ausgeschlossen von dieser Gnabenerweisung bleiben diejenigen, die zu Zuchthausstrafe verurteilt oder auf Grund eines gerichtlichen Urteils aus dem Heere oder der Marine entfernt worden sind oder im gegenwärtigen Kriege gegen Deutschland gekämpft haben. Das Kriegsministerium und das Justizministerium haben für die schnelle Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

An Bord der „Stralsund“, die in Gemeinschaft mit der „Strasbourg“ den kühnen Hufarenstreich gegen englische Schiffe ausführte, befindet sich auch ein Pirnaer. Von dem Landsmann geht dem „P. Anz.“ ein Feldpostbrief zu, in dem er den Vorgang näher beschreibt. Der Brief lautet: Um meinen Pirnaer Landsleuten von unserem ersten Matrosenstreich etwas erzählen zu können, soll der „Pirnaer Anz.“ mir bitte behilflich sein; denn sonst erfahren meine Pirnaer Landsleute doch so wenig von uns. Also wir fuhrten am Montag früh raus, um an die englische Küste zu gelangen. Die „Stralsund“, auf der ich selbst bin, und die „Strasbourg“ sind beide „tip top“. Gegen 1 Uhr nachts durch-

brachen wir die feindliche Vorkostenlinie, ohne bemerkt zu werden. Gegen 5 Uhr kreuzte ein feindlicher Flieger, der uns jedenfalls verraten hat, denn auf einmal tauchten am Horizont 16 englische Torpedoboote und 2 Kreuzer auf. Jetzt ging natürlich los. Alarm, 1, 2, 3 stand alles auf seinem Posten, ein jeder mit dem Gedanken: „Ran an den Feind“, haut dem Lukas die Krücken ab. Wir feuerten, was wir konnten. Die Engländer schossen schlecht, denn wir bekamen keinen Schuß. Wir zerschossen 2 Torpedoboote und die „Strasbourg“ 2 Unterseeboote. Die anderen flohen in alle Winde. Sie mochten wahrscheinlich kein deutsches Pulver mehr riechen.

Wie aus Dresden mitgeteilt wird, soll die Festung Königstein 300 gefangene französische Offiziere aufnehmen.